

Beschlussvorlage	5327/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen wurde am 21.03.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5028/2018). Am 20.06.2018 wurden die öffentliche Unterrichtung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5161/2018).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08. bis zum 10.09.2018 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 31.07.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.07.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Homepage der Stadt einsehbar.

Insgesamt sind in dem Beteiligungsverfahren zwölf Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1 und 2). Hiervon waren vier Stellungnahmen abwägungsrelevant und acht Stellungnahmen nicht abwägungsrelevant. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen haben nur zu redaktionellen Änderungen an dem Bebauungsplan geführt. Es wurde eine Festsetzung redaktionell angepasst (3,0 m Abstandsflächen für Gartenlauben und nicht für Gewächshäuser) und zwei Hinweise ergänzt: 1. Hinweis Archäologie und 2. Hinweis Boden und Baugrund.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Abwägungssynopse Offenlage
2. Gesamtheit eingegangene Stellungnahmen